

Unterrichtsvertrag

Zwischen der **Musikschule St. Pauli** und:

Name, Vorname: _____	
bei Minderjährigen ges. Vertreter: _____	
Strasse: _____	Geburtsdatum: _____
Plz., Ort: _____	Telefon privat: _____
E-Mail: _____	Telefon/Büro: _____

wird folgender Unterrichtsvertrag geschlossen:
(Bitte in Druckbuchstaben und vollständig ausfüllen !)

Unterrichtsfach: _____

- 2er Gruppe; wöchentlich 45 Min. (120,-€/Monat)
- 2er Gruppe; wöchentlich 60 Min. (145,-€/Monat)
- Einzelunterricht; wöchentlich 30 Min. (120,-€/Monat)
- Einzelunterricht; wöchentlich 45 Min. (165,-€/Monat)
- 10er Karte; 30 Min.-Einheiten*) (320,-€) 6 Monate gültig
- 10er Karte; 45 Min.-Einheiten*) (440,-€) 6 Monate gültig

Die Unterrichtsgebühr wird entrichtet als:

- als Jahresgebühr von _____ € oder
- als Monatsgebühr von _____ €.

Die Monats- bzw. Jahresgebühr wird per SEPA-Lastschrift von folgendem Konto abgebucht:

IBAN _____

Datum/Unterschrift des **Kontoinhabers**

Datum / Unterschrift des **Teilnehmers**
Ich habe die umseitige AGB gelesen und akzeptiert

Datum / Unterschrift des **gesetzlichen Vertreters**

Vertragsbeginn (1. oder 15. des Monats)

Unterrichtstag /Uhrzeit

Dozent

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 25,00 €.
Durch Zahlung der Gebühr Probestunde am: _____ abgegolten.

Dozent: _____

- Angenommen am: _____
- Eingepflegt am: _____
- Bestätigt,
Kopie versendet am: _____

Datum / Unterschrift Musikschule St. Pauli

HSM - Hamburg School of Music GmbH
Amtsgericht Hamburg, HRB: 69884
Geschäftsführer: Helge Zumdieck

*) nur als Geschenkgutschein oder bei Neustart zum Schnuppern möglich

Unterrichtsbedingungen

1. Der Unterricht findet in den Räumen der Musikschule St. Pauli statt. Es sei denn, es wird etwas anderes vereinbart.
2. Die Dauer des Vocal-/ Instrumentalunterrichtes beträgt pro Unterrichtseinheit 30 oder 45 Minuten. Es sei denn, es ist eine andere Zeit ausdrücklich vereinbart.
3. Ferienzeiten sind die gesetzlichen Hamburger Ferienzeiten. An gesetzlichen Feiertagen und in den Ferienzeiten findet kein Unterricht statt.
4. **Gebühren**
Die Gebühren werden in monatlichen Raten bis zum 5. des Monats im Lastschriftverfahren im Voraus eingezogen. Bei Zahlung einer Jahresgebühr im Voraus gewährt die Musikschule St. Pauli einen Rabatt von 3 % der Jahresgebühr.
Die Aufnahmegebühr von 25,- € wird mit der ersten Rate eingezogen, es sei denn, sie ist durch Zahlung einer Gebühr von 25,- € für die Probestunde bereits abgegolten. Dann entfällt eine weitere Aufnahmegebühr.
Ändert sich der amtliche Lebenshaltungsindex um mehr als 5%, so hat die Schule das Recht, die Teilnehmergebühr für das jeweils folgende Unterrichtsjahr entsprechend zu erhöhen.
7. Die Schule gewährt sowohl einen Familien- als auch einen Mehrfächerrabatt von € 5,- wobei jeweils nur ein Rabatt pro Fach gewährt wird.
8. Versäumt der/die Teilnehmer/in den Unterricht, so hat er/sie keinen Anspruch auf Erstattung oder Minderung der Unterrichtsgebühr.
9. Bei langwierigen Erkrankungen des Teilnehmers/der Teilnehmerin kann im Einzelfall das Ruhen des Vertrages vereinbart werden. In solchen Fällen kann die Musikschule St. Pauli die Vorlage eines geeigneten Krankheitsnachweises anfordern. Ebenfalls gewähren wir Aussetz-Phasen bei beruflich bedingter längerer Abwesenheit von Hamburg nach entsprechendem Nachweis. Auszeiten werden nur nach vorheriger Ankündigung akzeptiert. Die einmalige Bearbeitungsgebühr hierfür beträgt jeweils 10,- €.
10. Durch etwaige Verhinderung der Dozenten ausfallender Unterricht wird nach Vereinbarung nachgeholt. Der/die Teilnehmer/in hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Dozenten, die Nennung des Dozenten auf der Vorderseite dient nur der Schulorganisation.
11. **Kündigung**
Der Vertrag ist für eine Laufzeit von sechs Monaten (für Schüler/innen im Alter bis zu 12 Jahren = drei Monate) geschlossen. Er verlängert sich automatisch um sechs (drei) Monate, wenn er nicht mit einer Frist von mindestens einem Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Die Kündigung muss der Musikschule St. Pauli zugestellt worden sein.
12. Von dieser Bestimmung wird das beiderseitige Kündigungsrecht aus wichtigem Grunde nicht berührt. Bei Kündigung des Teilnehmers aus wichtigem Grund entfällt ein Anspruch auf Kostenerstattung.
13. Die monatliche Unterrichtsgebühr ist für den ersten Monat in voller Höhe zu zahlen, auch wenn der Unterrichtsbeginn erst an einem späteren Tag des Monats beginnt. Zum Ausgleich gewährt die Schule nach Beendigung des Vertrages die jeweiligen Unterrichtsstunden bis zu dem Tag des Monats, der dem ursprünglichen Unterrichtsbeginn entsprach.
14. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
15. Soweit einzelne Vereinbarungen nichtig sein sollten, berührt dies den Bestand des Vertrages insgesamt nicht.
16. **Rücklastschrift**
Bei Rückbelastungen im Lastschrifteinzugsverfahren wird der Kunde die daraus entstehenden Kosten erstatten. Außerdem ist bei wiederholten Mahnungen eine Gebühr von € 10,- zu erstatten. Bei wiederholten Rücklastschriften ist die Schule berechtigt, eine Unterrichtssperre zu verhängen; gleichwohl ist die Gebühr auch für die dadurch ausfallenden Unterrichtseinheiten fällig.
17. Der Schüler/die Schülerin hat das Equipment sowie die Unterrichtsräume pfleglich zu behandeln, für von ihm/ihr verursachte Schäden ist er/sie haftbar. Die aushängende Hausordnung ist Bestandteil des Vertrages.